

NIEDERSCHRIFT

über die **9.** Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **27.03.2017**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr
Den Vorsitz führte: Hans Christian Markert MdL

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Frau Maria Decker Vertretung für Herrn Rudolf Graaff
2. Herr Hans Ludwig Dickers
3. Herr Reiner Geroneit
4. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose Vertretung für Herrn Johann-Andreas Werhahn
5. Frau Norma Köser-Voitz
6. Herr Willy Lohkamp zeitw. abwesend 17.50-17.55 Uhr
7. Herr Hans Georg Schröder
8. Herr Antonius Suppes Vertretung für Herrn Wolfgang Kaiser
9. Herr Wolfgang Wappenschmidt
10. Herr Thomas Welter

• SPD-Fraktion

11. Herr Dirk Banse Vertretung für Frau Marie-Jeanne Zander
12. Herr Horst Fischer Vertretung für Frau Doris Hugo-Wisseemann
13. Herr Dietmar Ibach Vertretung für Frau Barbara Romann
14. Herr Wolfgang Kaisers
15. Herr Rainer Schmitz Vertretung für Frau Astrid Westermann
zeitw. abwesend 17.45 -17.48 Uhr
16. Herr Christian Stupp

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

17. Frau LL.M. Nilab Fayaz anwesend ab 17.15 Uhr
18. Herr Hans Christian Markert MdL
19. Herr Matthias Molzberger

- **FDP-Fraktion**

- 20. Herr Gerhard Heyner
- 21. Herr Christian Welsch
- 22. Herr Rudolf Wolf

Vertretung für Frau Marina Cabibbo
Vertretung für Herrn Tim Tressel

- **Die Linke-Fraktion**

- 23. Frau Kirsten Eickler

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 24. Herr Dr. Heinrich Kalthoff

- **Freier Demokratischer Bund RKN**

- 25. Herr Karl-Heinz Rönne

- **Verwaltung**

- 26. Frau Gabriele Bemba
- 27. Herr Norbert Clever
- 28. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 29. Herr Lothar Menzel
- 30. Frau Marileen Siebert
- 31. Herr Udo Steffensen
- 32. Frau Andrea Steins
- 33. Herr Marcus Temburg

anwesend bis Ende TOP 3
anwesend bis Ende TOP 3

- **Schriftführerin**

- 34. Frau Barbara Maus

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	3
2.	Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/2002/XVI/2017	4
3.	Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano in Kolumbien und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit Vorlage: 61/1965/XVI/2017	5
4.	Abfallwirtschaft 2017 Vorlage: 68/2001/XVI/2017.....	7
5.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu verschiedenen Sachstandsberichten Vorlage: 68/1997/XVI/2017	7
5.1.	Erfahrungsbericht Energiepaten	7
5.2.	ZEELINK und Rheinwassertransportleitung Vorlage: 61/2000/XVI/2017.....	7
5.3.	Maßnahmen Waldvermehrungsprogramm 2016 Vorlage: 61/2003/XVI/2017.....	8
5.4.	Nitratbelastung des Grundwassers im Rhein-Kreis Neuss.....	9
6.	Anpassung des Landschaftsplanes an die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meerbusch Vorlage: 61/1944/XVI/2017	10
7.	Mitteilungen	11
7.1.	Gründung des Arbeitsgremiums Norfbach Vorlage: 68/1979/XVI/2017	11
8.	Anfragen.....	11

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert eröffnet die Sitzung und macht vor Eintritt in die Tagesordnung eine allgemeine Ankündigung zum Nordkanalgutachten. Das Gutachten ist mittlerweile finalisiert und wird am 04. April 2017 vom Umweltministerium in einer Veranstaltung ausgewählten Teilnehmern, u.a. der Grundwasserkommission des Rhein-Kreises Neuss, vorgestellt werden.

Vorsitzender Herr Markert wird sich, im Hinblick darauf, dass das Thema den Ausschuss über Jahre immer wieder beschäftigt hat, beim Ministerium dafür einsetzen, dass der gesamte Planungs- und Umweltausschuss ebenfalls dazu eingeladen wird,

damit für alle Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme besteht.

Anmerkung: Die Verwaltung hat das Umweltministerium wiederholt gebeten, die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses in die Vorstellung des Nordkanalgutachtens einzubeziehen. Am 29.03.2017 wurde von dort bestätigt, dass den Mitgliedern des Planungs- und Umweltausschusses eine Einladung für die Veranstaltung am 04. April 2017 in Kaarst zugegangen ist.

Vorsitzender Herr Markert stellt mit Eintritt in die Tagesordnung fest, dass die Einladung fristgerecht erstellt wurde und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

2. Sachstandsbericht Grundwasser

Vorlage: 68/2002/XVI/2017

Protokoll:

Herr Mankowsky verweist auf die Sitzungsvorlage, in der die wesentlichen Informationen zusammengefasst sind. Hauptthema sei das Nordkanalgutachten, dessen Vorstellung im April erfolge. Da die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses erst im Juni stattfinde, wünsche er sich eine zeitnahe gemeinsame Erörterung dieses Themas.

Die anderen Themen befänden sich in der Bearbeitung. Das Thema „Düsensauginfiltration“ habe sich leider nicht erwartungsgemäß entwickelt.

Im Rahmen der Kappung der Grundwasserspitzen in Gohr seien alle Vorkehrungen dafür getroffen worden, dass die schwierige Lage, wie sie zeitweise in Korschenbroich bestanden habe, in Gohr nicht eintrete. Nachdem nun die Einrichtung der Grundwassermessstellen erfolgt sei, müssten die Entwicklungen abgewartet werden.

Herr Dr. Kalthoff meldet sich mit einer Anmerkung zum Nordkanalgutachten zu Wort. Den bereits durchgesickerten Informationen zufolge werde das Bodendenkmal Nordkanal durch die geplanten Ökologierungsmaßnahmen so deutlich verändert, dass es dem heutigen Nordkanal dann kaum noch ähnlich sehe. Nach etwa 10 Jahren werde sich nur noch ein kleiner Bach durch den jetzigen Kanal schlängeln.

Vorsitzender Herr Markert spricht sich dafür aus, der noch ausstehenden Vorstellung und Auswertung des Gutachtens und der Bewertung in den dafür zuständigen Gremien nicht vorzugreifen.

Herr Dr. Kalthoff nimmt Bezug auf die Grundwasserkappungsmaßnahmen in Korschenbroich und die nach seinen Erkenntnissen erst in geringem Umfang in Anspruch genommenen finanziellen Mittel. Im Hinblick darauf dass das eingesetzte Brunnen-system nicht der Anzahl der insgesamt ca. 4000 gefährdeten Gebäude entspreche, sei zu überlegen, ob die überschüssigen Gelder nicht für die Einrichtung zusätzlicher Brunnen an prekären Stellen eingesetzt werden können. Die Korschenbroicher Bürger seien für einen flächendeckenderen Schutz dankbar.

Vorsitzender Herr Markert weist darauf hin, dass dies in erster Linie ein kommunales Thema sei, dass zunächst mit der Stadt Korschenbroich besprochen werden müsse.

Er schlägt in Abstimmung mit Herrn Mankowsky und Herrn Clever einen Aufruf des Themas in der Grundwasserkommission vor.

Herr Wappenschmidt gibt zu bedenken, dass 80% der Gelder von den Bürgern eingezahlt wurden und daher zweckgebunden sind. Für die Verwendung überzähliger Gelder sei mit Sicherheit auch bereits eine Regelung getroffen worden. **Herr Dr. Kalthoff** erwidert, dass der Einsatz dieser Gelder für einen erforderlichen Ausbau des Brunnensystems der Zweckgebundenheit nicht entgegenstehe.

Herr Mankowsky stellt fest, dass die Brunnenstandorte in einem langjährigen Prozess unter Beteiligung von Experten, u.a. des Erftverbandes und der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss bestimmt worden seien und es keine Hinweise auf die Erforderlichkeit zusätzlicher Brunnen gebe. Im Übrigen sei die Mittelbewirtschaftung Sache der Stadt Korschenbroich, welche die Gelder verwalte.

3. Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano in Kolumbien und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Vorlage: 61/1965/XVI/2017

Protokoll:

Herr Mankowsky führt in das Thema ein. Er informiert darüber, dass den Rhein-Kreis Neuss und die Republik Kolumbien bereits seit 20 Jahren verschiedene Kooperationen und Beziehungen verbinden. Seit 2014 bestehe die vom Entwicklungsministerium großzügig bezuschusste kommunale Klimapartnerschaft mit Solano.

Der seit 1948 andauernde Bürgerkrieg habe in Kolumbien sehr viele zivile Opfer gefordert. Aufgrund der erfolgreichen Friedensverhandlungen zwischen den Rebellen und dem Präsidenten und des zwischenzeitlich mehrheitlich bestätigten Friedensvertrages sei Kolumbien derzeit auf einem guten Weg. Ganz wichtig sei jetzt, dass den Menschen eine Perspektive für den Friedensprozess aufgezeigt werde. Dabei könne der vom Rhein-Kreis Neuss unterstützte Anbau von Kakao helfen. Dieser soll den bisher praktizierten Anbau von Drogen, der nicht zuletzt Auslöser vieler kriegerischer Auseinandersetzungen gewesen ist, ersetzen. Wichtig sei aber auch der Aufbau einer Infrastruktur, z.B. einer umweltgerechten Energieversorgung und Abfallentsorgung.

Herr Temburg berichtet anschließend zum Sachstand der Klimapartnerschaft. Die wesentlichen Informationen können in der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation nachgelesen werden.

Zur Einleitung weist **Herr Temburg** auf die besonderen Rahmenbedingungen der Gemeinde Solano hin, welche diese Klimapartnerschaft von anderen Klimapartnerschaften deutlich abhebe. Solano entspreche hinsichtlich seiner flächenmäßigen Ausdehnung dem Staat Dänemark, habe allerdings eine vergleichsweise sehr geringe Einwohnerdichte. Die Gemeinde sei ehemaliges Rebellengebiet und nach wie vor ohne Anbindung an Straßen und das öffentliche Stromnetz. Entwaldung, Drogenanbau und illegale Goldgewinnung seien zusätzliche Erschwernisse. Dennoch habe man sich Mitte 2013 der Herausforderung gestellt und die Hauptziele gesetzt. Diese seien u.a. auf die Zertifizierung von Kleinbauernfamilien für den Anbau von Edel-Kakaosorten nach Bio- und Fairtradehandelsrichtlinien, die nachhaltige Etablierung einer Wertschöpfungskette Kakao (mittel- bis langfristig), die Verbesserung der Stromversorgung durch Anlagen erneuerbarer Energien und die Vermittlung von Grundlagen der Abfallwirtschaft gerich-

tet.

Herr Temburg berichtet zum aktuellen Stand der 1. zentralen Säule „Kakao“: Es haben sich 2 kontinuierlich arbeitende Kleinbauerngenossenschaften etabliert, die Betreuung durch den beauftragten Zertifizierer stehe kurz vor dem Abschluss. 70 Familien würden in Kürze zertifiziert.

Der Sachstand zu der 2. Hauptsäule „Erneuerbare Energien“ stelle sich wie folgt dar: Es seien 6 größere Solaranlagen an zentralen Punkten (Schulen, Hospitäler) installiert worden, 120 Kleinbauernfamilien hätten kleinere Solaranlagen erhalten. Ein Solarboot erfülle wichtige Transportaufgaben. Als weiteres, über die ursprüngliche Förderung hinaus generiertes Projekt der erneuerbaren Energien werde zudem Ende April 2017 ein sogenanntes Hybridsystem (Wasserturbinen für den Fluss mit zugehörigen Batterien und Photovoltaiksystemen) installiert.

Herr Mankowsky berichtet zu einer weiteren wichtigen und tragenden Säule, dem Thema Abfallwirtschaft. In Solano sei der Abfall bisher über eine wilde, unabgedichtete Deponie in der Nähe eines Naturschutzgebietes entsorgt worden. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, da Sickerwasser auszutreten drohe. Es fehle nicht an Akzeptanz in der Bevölkerung, da monatlich 65 t an Abfällen eingesammelt würden. Das eigentliche Problem liege in den falschen Entsorgungswegen. Perspektivisch bestehe eine Kooperationsmöglichkeit mit einem benachbarten Luftwaffenstützpunkt, der über eine Müllverbrennungsanlage verfügt. Dorthin könnten die eingesammelten Abfälle mittels des Solarbootes transportiert werden. Für die erforderliche Abdichtung der bestehenden Deponie seien Überlegungen angestellt und Gespräche mit potentiellen Geldgebern geführt worden. Die Finanzierung sei aber noch nicht gesichert.

Herr Mankowsky informiert, dass das entwicklungspolitische Engagement des Rhein-Kreises Neuss eine besondere Anerkennung durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erfahren habe. In dem Dankeschreiben werde auch hervorgehoben, dass der Rhein-Kreis Neuss als eine der ersten lokalen Institutionen in Deutschland die Gelegenheit der Förderung einer Personalstelle zur Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik nutze.

Frau Siebert stellt sich als Koordinatorin für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vor. Diese zunächst für zwei Jahre ausgelegte Aufgabe wird von ihr seit dem 15. Januar 2017 wahrgenommen. **Frau Siebert** informiert über ihren bisherigen Werdegang und berichtet zu den Rahmenbedingungen der geförderten Personalstelle und zu den entwicklungspolitischen Zielsetzungen, welche durch ihren Einsatz auf kommunaler Ebene erreicht werden sollen. Hier stehen insbesondere die Themengebiete „Fairer Handel und nachhaltige Beschaffung“ sowie „Partnerschaften mit Kommunen aus dem globalen Süden“ im Focus.

Herr Welter erkundigt sich danach, ob und ggf. wie die Wartung der in Solano installierten Anlagen der erneuerbaren Energien sichergestellt sei. **Herr Temburg** antwortet, dass vor Ort verantwortliches Personal für Betrieb und Wartung der Anlagen benannt und geschult worden sei. Bei der Auswahl der Anlagen habe man sich zudem für möglichst wartungsarme und klimabeständige Modelle entschieden.

Herr Kaisers fragt nach den Laufzeiten der jeweiligen Fördermaßnahmen und dem Kostenanteil des Rhein-Kreises Neuss. **Herr Temburg** teilt mit, dass das große Förderpaket Kakao und Solar zum 31.12.2016 ausgelaufen ist und die Förderung für die Wasserkraftanlagen im April 2017 ende. Im Rahmen der Bemühungen um weitere

Fördermittel könne die EU ein möglicher Partner werden.

Herr Wappenschmidt betont die Bedeutung einer Fremdfinanzierung, da der Rhein-Kreis Neuss nur die Arbeitskraft stellen könne. Er bittet darum, die ehrliche Berichterstattung fortzusetzen und die Ziele nicht zu hoch zu hängen und betont, dass im Hinblick auf die Fairtradeprodukte keine Konkurrenzsituation zu den Landwirten im Rhein-Kreis Neuss geschaffen werden dürfe.

4. **Abfallwirtschaft 2017** **Vorlage: 68/2001/XVI/2017**

Protokoll:

Herr Mankowsky weist zu diesem Thema auf die Tischvorlage (**Anlage 2**) hin, in der die Entwicklungen seit der Neuorganisation der Abfallwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss ausführlich dargestellt sind. Im Zentrum stehen die auf Kreistagsbeschluss erfolgte Übernahme von Entsorgungsanlagen und die europaweite Ausschreibung von Entsorgungsleistungen.

Herr Banse lobt ausdrücklich die von der Verwaltung geleistete Arbeit zur höchst effektiven Begrüdigung der Situation in der Abfallwirtschaft innerhalb kürzester Zeit.

5. **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu verschiedenen Sachstandsberichten** **Vorlage: 68/1997/XVI/2017**

5.1. **Erfahrungsbericht Energiepaten**

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert weist auf die hierzu vorliegende Tischvorlage (**Anlage 3**) hin.

Herr Mankowsky fasst kurz zusammen, dass es bei den beiden Kreiskrankenhäusern sogenannte Energiepaten gibt, deren Erfahrungen auch im Hinblick auf die Überlegung ausgewertet werden, ob der Einsatz von Energiepaten auch in anderen Verwaltungsbereichen zu Energieeinsparungen führen würde.

5.2. **ZEELINK und Rheinwassertransportleitung** **Vorlage: 61/2000/XVI/2017**

Protokoll:

Herr Temburg teilt mit, dass über beide Leitungsvorhaben in den letzten Monaten regelmäßig dem Kreisausschuss berichtet worden sei, zuletzt in der vergangenen Woche. Der Sachstand hierfür werde dem Planungs- und Umweltausschuss durch die Sitzungsvorlage zur Kenntnis gegeben. **Herr Temburg** ergänzt aktuell, dass das Raumordnungsverfahren für die Gasleitung ZEELINK offiziell abgeschlossen worden sei. Ferner werde die Beteiligung am Braunkohlenverfahren Garzweiler II, sachlicher Teilabschnitt „Rheinwassertransportleitung“ offiziell am 03. April 2017 beginnen. Die sehr umfangreichen Unterlagen können in Papierform beim Amt für Entwicklungsplanung des Rhein-Kreises Neuss in Grevenbroich eingesehen oder auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln heruntergeladen werden:

www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_braunkohlen_planverfahren/index.html

Ferner sind sowohl die raumordnerische Beurteilung zu ZEELINK als auch die Bekanntmachung zur Öffentlichen Auslegung der Planunterlagen für die Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung unter www.rhein-kreis-neuss.de/bekanntmachungen verfügbar.

Herr Fischer regt an, einen Vertreter der Bezirksregierung Köln zur nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses einzuladen.

Vorsitzender Herr Markert hält dies für grundsätzlich möglich, schlägt aber vor, den Zeitpunkt flexibel zu halten und sich am Fortschritt des öffentlichen Prozesses zu orientieren, so dass ggf. erst in der Herbstsitzung eine diesbezüglicher Expertenvortrag sinnvoll ist.

Herr Dr. Kalthoff fragt nach, warum die Leitung nicht in der vorgegebenen Trasse des Kölner Randkanals verlegt werden kann.

Herr Temburg schlägt vor, den angesprochenen Expertenvortrag der Bezirksregierung Köln um den Aspekt zu ergänzen, dass der Vorhabenträger RWE mit seiner wirtschaftlichen Kompetenz genau zu diesen Fragen etwas sagt.

Herr Ibach bittet darum, dass der geplante Leitungsverlauf der Gasleitung ZEELINK dem Protokoll als Plandarstellung beigelegt wird. Dies wird von **Herrn Temburg** zugesagt.

Dem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt sind die Übersichtskarte Vorzugstrasse als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens sowie die den Rhein-Kreis Neuss betreffenden Teilkarten.

5.3. Maßnahmen Waldvermehrungsprogramm 2016

Vorlage: 61/2003/XVI/2017

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert weist auf die Berichterstattung in der Sitzungsvorlage hin.

Herr Banse erkundigt sich danach, wo und in welchem Umfang Aufforstungen in 2017 geplant sind.

Herr Temburg teilt mit, dass intensive Gespräche mit RWE zur Aufforstung von Flächen auf der Gustorfer Höhe geführt werden und bietet an, die aktuellen Daten in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

Auf die Anregung von **Herrn Dr. Kalthoff**, anstelle der auf städtischen Ausgleichsflächen üblichen Streuobstwiesen lieber Wald anzulegen, informiert **Herr Temburg** darüber, dass Streuobstwiesen aufgrund ihrer hohen ökologischen Wertigkeit in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorzugsweise als Ausgleichmaßnahmen gewählt werden.

5.4. Nitratbelastung des Grundwassers im Rhein-Kreis Neuss

Protokoll:

Der als Tischvorlage erstellte Sachstandsbericht zur Nitratbelastung des Grundwassers im Rhein-Kreis Neuss ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Herr Mankowsky informiert darüber, dass seit der letzten ausführlichen Erörterung dieses Themas im Planungs- und Umweltausschuss vor gut zwei Jahren die Situation etwas besser geworden sei. Dies bedeute, dass man hinsichtlich der Einträge von Nitrat in das Grundwasser an den Minderungsmaßnahmen unter Mitwirkung der Kooperationen weiterarbeiten und am Ball bleiben müsse. In erster Linie sei hier die Landwirtschaftskammer gefragt, die entsprechende Vorhaben mache, umsetze und überprüfe.

Herr Mankowsky warnt allerdings davor, Alarmismus zu betreiben. Häufig werde Grundwasser mit Trinkwasser verwechselt. Die Trinkwasserqualität sei in allen Wasserwerken des Rhein-Kreises Neuss gut.

Frau Eickler bezieht sich auf die in der Tischvorlage angesprochenen 57 Messstellen, von denen nur die konsistenten berücksichtigt worden seien. Sie erkundigt sich nach der Anzahl dieser konsistenten Messstellen und ggf. zwischenzeitlich erfolgten Änderungen.

Hierzu wird von **Herrn Clever** erläutert, dass der Begriff Konsistenz in diesem Zusammenhang bedeutet, dass immer dieselben Messstellen innerhalb des betrachteten Zeitintervalls beleuchtet wurden. Insgesamt seien 57 Messstellen berücksichtigt worden, einen Ausfall innerhalb dieses Kollektivs habe es nicht gegeben.

Herr Kaisers bezieht sich auf die Darstellung auf Seite 2 der Tischvorlage, in der die gemessenen Nitratkonzentrationen eingeteilt in Werteklassen dargestellt werden. Er bittet um Mitteilung, bis zu welchen Höchstwerten die Qualitätsnorm 50 mg/l Nitrat überschritten wurde. Ferner möchte **Herr Kaisers** darüber informiert werden, welcher Aufwand künftig für die Erhaltung des guten Standards bei der Trinkwasserqualität im Rhein-Kreis Neuss betrieben werden müsse.

Herr Mankowsky bietet an, die genauen Werte dem Protokoll beizufügen (**Anlage 6**). Hinsichtlich der gewünschten Informationen zur Aufbereitung von Trinkwasser schlägt er vor, den Geschäftsführer der Kreiswerke Grevenbroich GmbH einzuladen.

Vorsitzender Herr Markert gibt zu Protokoll, dass das Thema Trinkwasseraufbereitung auf der Tagesordnung der Junisitzung des Planungs- und Umweltausschusses stehen soll.

Herr Dr. Kalthoff hält für die Einschätzung, unter welchen Ausgangsbedingungen die Wasserwerke gezwungen sind, Trinkwasser zu machen, eine Darstellung der Entwicklung und derzeitigen Werte der Rohwassermessstellen im Vorfeld der Wassergewinnungsanlagen für erforderlich.

Herr Dr. Kalthoff warnt davor, die Gefahren von Nitrat im Trinkwasser zu unterschätzen. Dabei handele es sich um ein kanzerogenes Stickoxid, das im Trinkwasser bis zu einer Menge von 50 mg/l enthalten sein könne. Dies sei der einzuhaltende Grenzwert. Es sei eine maximale Minimierung von Nitrat im Trinkwasser anzustreben. Der Schwellenwert liege bei 25 mg/l.

Vorsitzender Herr Markert sagt zu, dass die Daten zu den Rohwassermessstellen

dem Protokoll beigefügt werden.

Herr Wappenschmidt bewertet die von Herrn Dr. Kalthoff aufgezeigte Gefahrlage für das Trinkwasser als völlig haltlos. Herr Mankowsky habe deutlich gemacht, dass solche Sorgen gerade nicht bestehen, weil die Trinkwasserqualität im Rhein-Kreis Neuss gut und unproblematisch sei. **Herr Wappenschmidt** weist darauf hin, dass es sich bei den 50 mg/l nicht um einen Grenzwert, sondern um einen Vorsorgewert handle und ein Schwellenwert von 25 mg/l gar nicht existiere. Im Übrigen gehe mehr als 80 % des Trinkwassers den Weg über die Toilette und werde nicht konsumiert. Eine grundsätzliche Kriminalisierung bestimmter Stoffe hält Herr Wappenschmidt für falsch. Wie in allen Fällen mache auch hier die Dosis das Gift. Eine vom Trinkwasser ausgehende Gesundheitsgefahr bestehe nicht. Dennoch sei es sinnvoll, den politisch gesetzten Grenzwert einzuhalten und zwar nicht nur für das Grund- und Trinkwasser, sondern für alle Gewässer. Die Landwirtschaft arbeite seit 20 Jahren mit den Wasserwerken zusammen an dem Thema. Auch wenn es bereits Erfolge gebe, dürften keine Regelungen von heute auf morgen erwartet werden. Hierzu könne bei Bedarf seitens der Landwirtschaftskammer sicher nochmal im Planungs- und Umweltausschuss vorgetragen werden.

Vorsitzender Herr Markert macht nochmals deutlich, dass im Hinblick auf die Nitratbelastung zwischen Trink- und Grundwasser differenziert werden müsse. Das Trinkwasser im Rhein-Kreis Neuss sei vollkommen in Ordnung, an der Nitratbelastung im Grundwasser müsse man noch arbeiten.

Herr Dr. Kalthoff betont, dass er keine Panik machen, sondern lediglich sensibilisieren wolle. Der 50 mg/l-Wert sei kein politisch gesetzter, sondern ein von der Weltgesundheitsorganisation bestimmter Vorsorgewert. Er habe den vormals bestehenden 90 mg/l-Wert abgelöst, der sich im Hinblick auf die Erkrankung von Säuglingen an Blausucht als zu hoch erwiesen habe.

Herr Banse bezieht sich die auf das Diagramm auf Seite 1 der Tischvorlage und bitet, den Ansatz von Herrn Kaisers aufgreifend darum, dass die oberen beiden Belastungsstufen, insbesondere die höchste (über 50 mg/l) genauer verifiziert und in 12,5 mg/l - Stufen aufgeteilt wird. Auf dieser Basis sei dann deutlicher ersichtlich, inwiefern es wirkliche Ausrutscher nach oben gebe und in welchen Bereichen Entwarnung gegeben werden könne.

Vorsitzender Herr Markert sagt zu, die Problematik im Rahmen des Protokolls genauer darzustellen (**Anlage 6**). Er gibt allerdings zu bedenken, dass es sich hier um Daten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) handelt, die landesweit akzeptiert worden sind. Die Verwaltung werde sich um eine noch aussagekräftigere Darstellung bemühen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten liefern.

6. Anpassung des Landschaftsplanes an die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meerbusch

Vorlage: 61/1944/XVI/2017

Protokoll:

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meerbusch im Verfahren nach § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW nicht zu widersprechen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7. Mitteilungen**7.1. Gründung des Arbeitsgremiums Norfbach**

Vorlage: 68/1979/XVI/2017

Protokoll:

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgen keine Wortbeiträge.

8. Anfragen**Protokoll:**

Herr Dr. Kalthoff bezieht sich auf einen Presseartikel, wonach die erhebliche Abholzung von angeblich kranken und gefährdenden Straßenrandbäumen durch den Landesbetrieb Strassenbau NRW in der Bevölkerung zu Irritationen geführt hat. So sei beispielsweise an der Autobahn zwischen Kreitz und der Abfahrt Korschenbroich/ Kleinenbroich ein Kahlschlag durchgeführt worden, der nur noch einen Restbestand von ca. 10 % hinterlassen habe. **Herr Dr. Kalthoff** erkundigt sich nach den diesbezüglichen Einflussmöglichkeiten des Rhein-Kreises Neuss.

Vorsitzender Herr Markert weist auf den zwischen dem Erhalt von Bäumen und der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers bestehenden Konflikt hin, sagt aber in Abstimmung mit der Verwaltung zu, dass diese sich nach den konkreten Hintergründen erkundigt und für die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses einen schriftlichen Bericht fertigt.

Frau Eickler regt Ersatzpflanzungen an. Nach Einschätzung der Verwaltung ist mit Abholzungen üblicherweise ein Neuaufbau verbunden.

Herr Wappenschmidt hat eine Anfrage zum sogenannten Liedberger Haag, wo auf Einladung des Herr Dr. Waldmann, Forscher der Liedberger Geschichte, ein Treffen stattgefunden habe. Dort befinde sich auf einer Sandkuppe eine ringförmige, von Menschenhand geschaffene historische Anlage, die zunächst der Römerzeit zugeordnet, später von Herrn Dr. Waldhausen als keltische Kultstätte eingestuft worden sei. Herrn Dr. Waldhausen treibe die Sorge um, dass die im Bereich der Anlage stehenden sehr hohen und sehr alten Buchen auf die Anlage stürzen und das Bodendenkmal beschädigen oder zerstören können. Da der Rhein-Kreis Neuss der Flächeneigentümer sei, stellt **Herr Wappenschmidt** die Frage, ob der Verwaltung der Sachverhalt bekannt sei und ob, ggf. in welche Richtung etwas unternommen worden sei oder wer-

de.

Herr Temburg teilt mit, dass er persönlich keine Kenntnis von dem Sachverhalt habe, sich aber diesbezüglich erkundigen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Vorsitzender Herr Markert** um 18:20 Uhr die Sitzung.



Hans Christian Markert MdL
Vorsitz



Barbara Maus
Schriftführung

Klimapartnerschaft Solano/Rhein-Kreis Neuss

Planungs- und Umweltausschuss, 27.03.2017



rhein
kreis
neuss

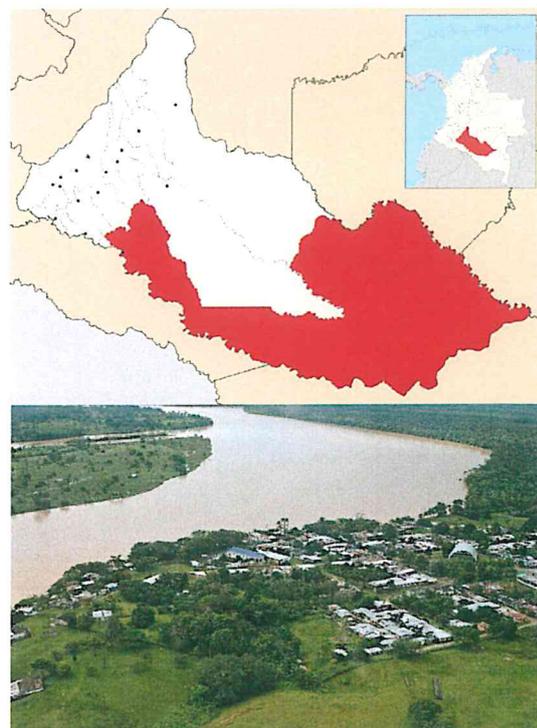
Sachstandsbericht März 2017

rhein
kreis
neuss

2

Besondere Rahmenbedingungen in Solano

- ✓ Keine Straßenanbindung
- ✓ Keine Anbindung an das öffentliche Stromnetz
- ✓ Ehemaliges FARC-Gebiet
- ✓ Entwaldung durch Erdöl-Exploration
- ✓ Drogenanbau
- ✓ Illegale Goldgewinnung...



Die Hauptziele der Klimapartnerschaft

- ✓ Zertifizierung einheimischer Edel-Kakaosorten nach Bio- und Fairhandelsrichtlinien
- ✓ Nachhaltige Etablierung einer Wertschöpfungskette Kakao
- ✓ Verbesserung der Stromversorgung (PV+Wasserkraft)
- ✓ Vermittlung von Grundlagen der Abfallwirtschaft
- ✓ Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer zu Umwelt-, Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität auf beiden Seiten des Atlantiks
- ✓ Unterstützung der indigenen Bevölkerung zur Wahrung ihrer Identität

Kakao

- ✓ 2 Kleinbauerngenossenschaften haben sich etabliert und arbeiten kontinuierlich
- ✓ Vor-Ort-Betreuung durch den beauftragten Zertifizierer steht vor dem Abschluss
- ✓ 70 Familien/Fincas werden in Kürze zertifiziert (Bio und Fairtrade)
- ✓ Corporacion Solano setzt die Betreuung vor Ort fort
- ✓ Kooperation Solano – Departamento Caquetá in Vorbereitung => Post-Konflikt-Bewältigung



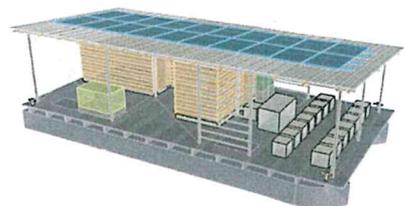
Erneuerbare Energien

- ✓ 6 größere Solaranlagen im Hauptort und in zwei Resguardos installiert
- ✓ 120 Kleinbauernfamilien haben Pico – Solaranlagen erhalten
- ✓ Das Solarboot erfüllt wichtige Transportaufgaben



Installation eines Hybridsystems der erneuerbaren Energien in Araracuara (Solano)

- ✓ BMZ Bewilligung der im Oktober 2015 beantragten Anteilsfinanzierung von 60.000 €
- ✓ Beauftragung von Smart Hydro Power GmbH für die Lieferung, den Transport und die Installation des Hybridsystems
- ✓ Design des Arbeitspontons (Funktion eines schwimmenden Maschinenhauses); Montage in Vorbereitung
- ✓ Installation und Inbetriebnahme im April



Abfallwirtschaft

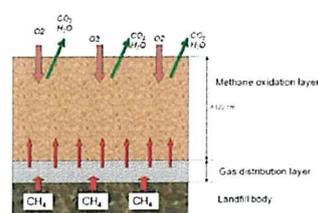
- ✓ Erste Datenaufnahme der vorhandenen Abfallentsorgung => dringender Handlungsbedarf
- ✓ Kooperationsmöglichkeiten mit der benachbarten Luftwaffenbasis und der Regionalregierung



Rhein-Kreis Neuss - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

Was ist zu tun?

- ✓ Ziel: Entwicklung von Grundlagen für eine geordnete, dezentrale Abfallwirtschaft
- ✓ Bausteine:
 - Getrenntsammlung und Sortierung
 - Kompostierungsanlage/Wertstoffhof
 - Teilsanierung der Altdeponie
 - Bau und Betrieb einer neuen, geordneten Deponie



$\text{CH}_4 + 2\text{O}_2 \rightarrow \text{CO}_2 + 2\text{H}_2\text{O} + \text{biomass} = 210,8 \text{ kcal/mol}$
 Aufbringen einer Kompostschicht auf die 'alten Deponie' zur Reduzierung von Gasemissionen



Beispiel einer Abfall- und Wertstoffsammelstation

Wie kann es gehen?

- ✓ Antrag im Rahmen des NAKOPA-Programms
- ✓ 2. Versuch nach explizitem Hinweis von Bundesminister Dr. Gerd Müller in Vorbereitung
- ✓ In Kürze Gespräche zur Antragstellung mit Engagement Global/SKEW

Unser Engagement wird anerkannt:

Über das entwicklungspolitische Engagement des Rhein-Kreis Neuss freue ich mich sehr. Ich kann Ihnen versichern, dass uns eine nachhaltige Ausgestaltung und eine Fortführung Kommunaler Klimapartnerschaften sehr am Herzen liegen. Gerade durch lokales Handeln können wir einen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen und zur Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien leisten. Der Rhein-Kreis Neuss und Solano gehen hierbei mit gutem Beispiel voran. Ich freue mich auch, dass der Rhein-Kreis Neuss als eine der ersten lokalen Institutionen in Deutschland die Gelegenheit einer Förderung einer Personalstelle zur Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik nutzt.

Bitte richten Sie den entwicklungspolitischen Akteuren im Rhein-Kreis Neuss und in Solano meinen aufrichtigen Dank aus. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

„Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“

Projektabhängige Fördermöglichkeit, die die Finanzierung einer Personalstelle („Kordinator/in“) vorsieht.

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



SERVICESTELLE

KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

- Laufzeit: 24 Monate;
- Ggf. Anschlussfinanzierung um bis zu 24 weitere Monate
- Zuschuss: 90% der Gesamtausgaben
- Tätigkeit muss projektbezogen sein (keine Umfinanzierung von Kosten)

Zielsetzung

- ✓ Entwicklungspolitische Zielsetzung, welche durch den Einsatz der Koordinatorin auf kommunaler Ebene erreicht werden soll und sich auf eines oder mehrere der folgenden Themengebiete beziehen kann:

Globale Nachhaltigkeitsziele



Fairer Handel und nachhaltige Beschaffung



Partnerschaften mit Kommunen aus dem globalen Süden

Migration und Entwicklung auf der kommunalen Ebene

Curriculum Vitae – Marileen Siebert

- ✓ Geboren 1989 in Ostercappeln, Landkreis Osnabrück
- ✓ Abitur am Freiherr-vom-Stein Gymnasiums, Bünde
- ✓ BA (Honours) Internationale Beziehungen und MSc Entwicklungsstudien an der London School of Economics
- ✓ Tätigkeit bei Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und der Deutschen Botschaft in Bogotá
- ✓ Seit 15. Januar Koordinatorin für Entwicklungszusammenarbeit Rhein-Kreis Neuss



Aktivitätenplan

Fairer Handel

- Unterstützung bei der Gründung weiterer Fairtrade-Schulen
- Faire Woche 2017: Veranstaltung zur Gewinnung von Gastronomie-Partnern
- Ausstellung zum Thema klimafreundliche Energieversorgung/Abfallwirtschaft insb. Mit Blick auf Klimapartnerschaft

Faire Beschaffung

- Erstellung einer neuen Vergabedienstanweisung unter Berücksichtigung von Sozialstandards und Umweltschutzkriterien
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Vergabemanagements

Klimapartnerschaft

- Begegnungsreise der Projektpartner in den Rhein-Kreis Neuss zur Weiterentwicklung der Handlungsprogramme
- Akquise und Beantragung von Fördermitteln



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.03.2017

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2017/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Sachstand der Neuorganisation der Abfallwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss
Sachverhalt:

Am 02.06.2015 hat die Verwaltung dem Planungs- und Umweltausschuss ihre Überlegungen zur zukünftigen Organisation der Abfallwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss vorgestellt und der Planungs- und Umweltausschuss hat diese zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Zentrum der Überlegungen stand der Vorschlag, den damals aktuellen Entsorgungsvertrag nicht zu verlängern, sondern weitgehend zu kündigen. Dieser hatte eine Laufzeit über 20 Jahre vom 01.01.1997 bis zum 31.12.2016. Er wurde mit der Trienekens GmbH geschlossen und mit deren verschiedenen Rechtsnachfolgerinnen, zuletzt mit der EGN – Entsorgungsgesellschaft Niederrhein, fortgeführt. Der Vertrag hat sich rückblickend bewährt, er hat den Kreis stufenweise durch den Umstieg von der Deponierung zur Abfallverbrennung geführt. Der Vertrag war aber aus der Sicht der Verwaltung inzwischen nicht mehr zeitgemäß. Die abfallwirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Kreises sollten verbessert werden und die für den Kreis zu erbringenden Leistungen im Wettbewerb neu ausgeschrieben werden.

In der Zwischenzeit wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Der Entsorgungsvertrag wurde fristgerecht gekündigt. Dabei handelte es sich um Teilkündigung, die den überwiegenden Teil des Vertrages umfasste (wertmäßig ca. 95% des Vertrages). Lediglich der Betrieb der Deponie Neuss-Grefrath verblieb aus technischen Gründen im alten Entsorgungsvertrag. Der aktuelle Deponieabschnitt (Deponieabschnitt 10) sollte noch von der EGN erfüllt werden.
- Zur gemeinsamen Nutzung des Standortes Neuss-Grefrath wurde mit der EGN nach mehrjährigen Verhandlungen ein Standort-Vorvertrag abgeschlossen. Der Kreis hat sich zum 01.01.2017 aus der Entsorgung von Gewerbeabfällen zurückgezogen, weil diese inzwischen weitgehend nicht mehr überlassungspflichtig sind und nicht durch den Kreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt werden müssen. Es ist nicht Aufgabe des Kreises, als Marktteilnehmer mit den Unternehmen der gewerblichen Entsorgungswirtschaft zu konkurrieren. Der Standortvertrag stellt sicher, dass die am Standort vorhandenen Anlagen zur Annahme und Behandlung von Gewerbeabfällen, die die EGN früher für den Kreis betrieben hat, nunmehr von

der EGN im eigenen Namen und auf eigene Rechnung weiter betrieben werden können. Damit können diese Anlagen weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Entsorgungssicherheit für die im Kreis anfallenden Gewerbeabfälle leisten.

- Der Kreis ist seit dem 01.01.2017 Besitzer der Kompostierungsanlage Korschenbroich und der WSAA - Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage auf der Deponie Neuss-Grefrath. Die grundbuchliche Übernahme des Eigentums von der EGN ist eingeleitet. Über die Kaufpreise besteht nach Durchführung einer gemeinsam mit der EGN beauftragten gutachterlichen Wertermittlung Einvernehmen.
- Der Kreis kann auf eigenen Wunsch bzw. muss auf Verlangen der EGN den ausgewiesenen Deponiestandort „Neuss II“ auf dem Gebiet der Stadt Grevenbroich von der EGN übernehmen. Auf dem Standort betreibt der Motorsportclub Grevenbroich derzeit vorübergehend eine Motocross Übungs- und Wettbewerbsstrecke. Die Entscheidung zu Übernahme des Standortes durch den Kreis wurde zurückgestellt bis Mitte 2017. Die EGN möchte zunächst ermitteln, ob sie für den Deponiestandort eine wirtschaftliche Verwendung sieht.
- Die gekündigten Leistungen wurden nach 7 europaweiten Ausschreibungen neu vergeben. Für die im Entsorgungsvertrag verbliebene Leistung (Verfüllung Deponieabschnitt 10) wurde ein neuer Preis im Rahmen einer Selbstkostenpreiskalkulation nach öffentlichem Preisrecht gebildet. Die Kalkulation wurde durch einen von beiden Parteien beauftragten Schiedsgutachter ermittelt und geprüft. Im Ergebnis konnten die Abfallgebühren des Kreises deutlich reduziert werden (z.B. die Restabfallgebühr von 188,50 auf 175,00 €/t).
- Für den praktischen Betrieb seit dem 01.01.2017 hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, dass die vorherigen Betriebsführer der Kompostierungsanlage und der WSAA die Betriebsführungsausschreibungen gewonnen haben und auch die neuen Betriebsführer sind. Die Aufgaben für die Produktgruppe Abfallwirtschaft des Kreises sind beträchtlich angewachsen. Insbesondere, da der Kreis nun Eigentümer und Betreiber (im rechtlichen Sinne) der Kompostierungsanlage und der WSAA ist. Hier sind eine Vielzahl von Entscheidungen zu treffen (Ersatzteilbeschaffung, Strombezug, Anlagenversicherung etc.). Der Betrieb der Anlagen und die Umsetzung der verschiedenen Entsorgungsverträge sind bis auf geringfügige Anlaufschwierigkeiten sicher gestellt, gleichfalls die Prüfung und Bedienung der Rechnungen der Vertragspartner und die Gebührenerhebung. Zurückgestellt sind vorerst die weitere Anpassung/Ausgestaltung des Standortvertrages und des weiter laufenden Teils des Entsorgungsvertrages aus 1997, der Aufbau einer erweiterten Kostenrechnung für Gebührenkalkulation und Betriebsabrechnung, die Einführung des öffentlichen Vergaberechts bei Beschaffungen durch die Betriebsführer, die erforderliche interne Strukturierung hinsichtlich steuerrechtlicher Sachverhalte. Dazu ist die personelle Aufstockung der Produktgruppe um einen Betriebswirt geplant. Nach derzeitigem Stand wird dieser seine Stelle zum 18.04.2017 antreten.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.03.2017

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2013/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht Energiepaten

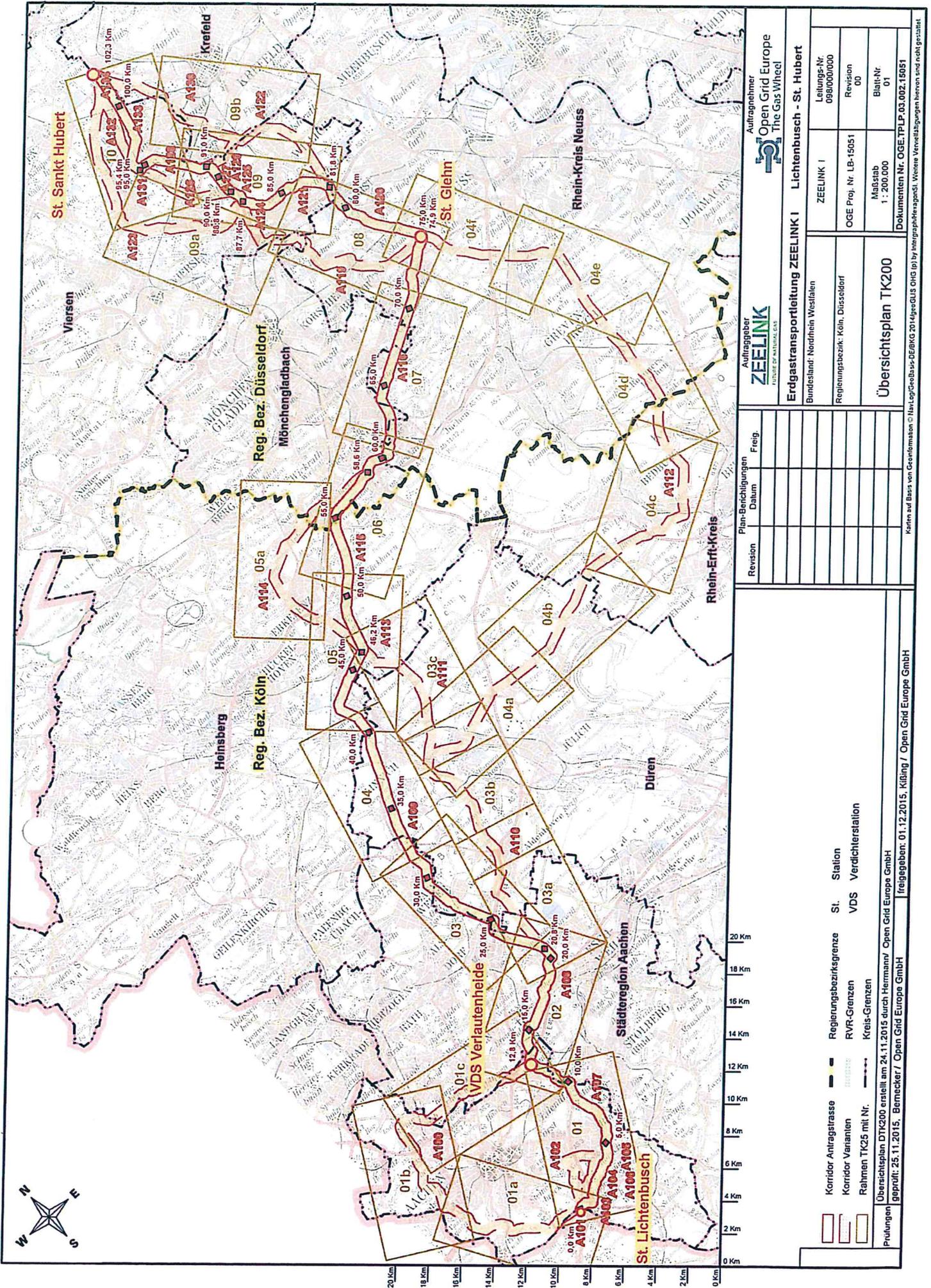
Sachverhalt:

Zum Einsatz von Energiepaten in den Kreiskrankenhäusern Grevenbroich und Dormagen hat der Energiebeauftragte des Kreiskrankenhauses Grevenbroich das Folgende mitgeteilt:

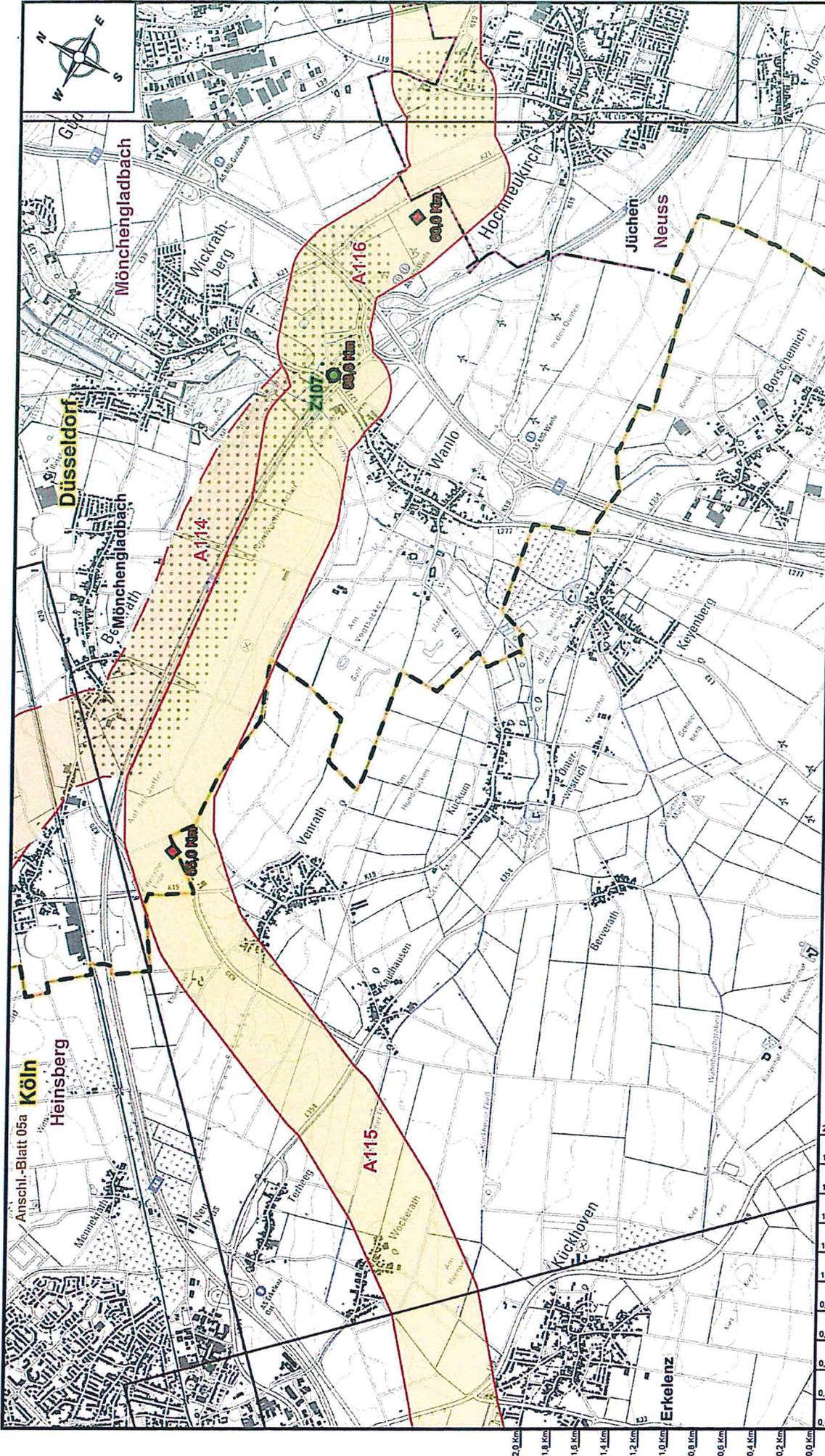
„Bereits bei der Erstellung des Energieaudits vom 25.11.2015 bedienten wir uns des Sachverständigen der sogenannten Energiepaten. Hierzu zählen alle Abteilungsleitungen, insbesondere die Leitungen der energieintensiven Abteilungen. Bei der Datenaufnahme mit dem Auditor wurden auch Ziele im Bereich der Energieeinsparung definiert. Erste Maßnahmen, wie die Erweiterung des Bestandes von LED Leuchtkörpern, wurden bereits im Jahre 2016 umgesetzt. Ferner wird stetig am Ausbau der vorhandenen Gebäudeleittechniken der Kliniken sowie an der höheren Ausnutzung der vorhandenen eigenen Stromerzeuger gearbeitet.“

Die beiden Kreiskrankenhäuser verfügen derzeit über insgesamt 22 Energiepaten. Wie bereits im Audit erwähnt, wollen wir in den nächsten Jahren die Anzahl und Mitwirkung der Energiepaten erhöhen. In einem ersten Schritt werden auf den jährlich stattfindenden Infomärkten für die Mitarbeiter Informationsveranstaltungen zum Thema angeboten. Ziel ist es, Energiepaten auch in den Stations- und Funktionsabteilungen der beiden Kliniken zu etablieren.

Um eine Aussage zu den Energieeinsparungen, die durch den Einsatz von Energiepaten erzielt wurden, treffen zu können, werden wir den Energieeinsatz und die Kosten der Jahre 2016/2017 Anfang 2018 gegenüberstellen und im Audit aufführen bzw. fortschreiben.“

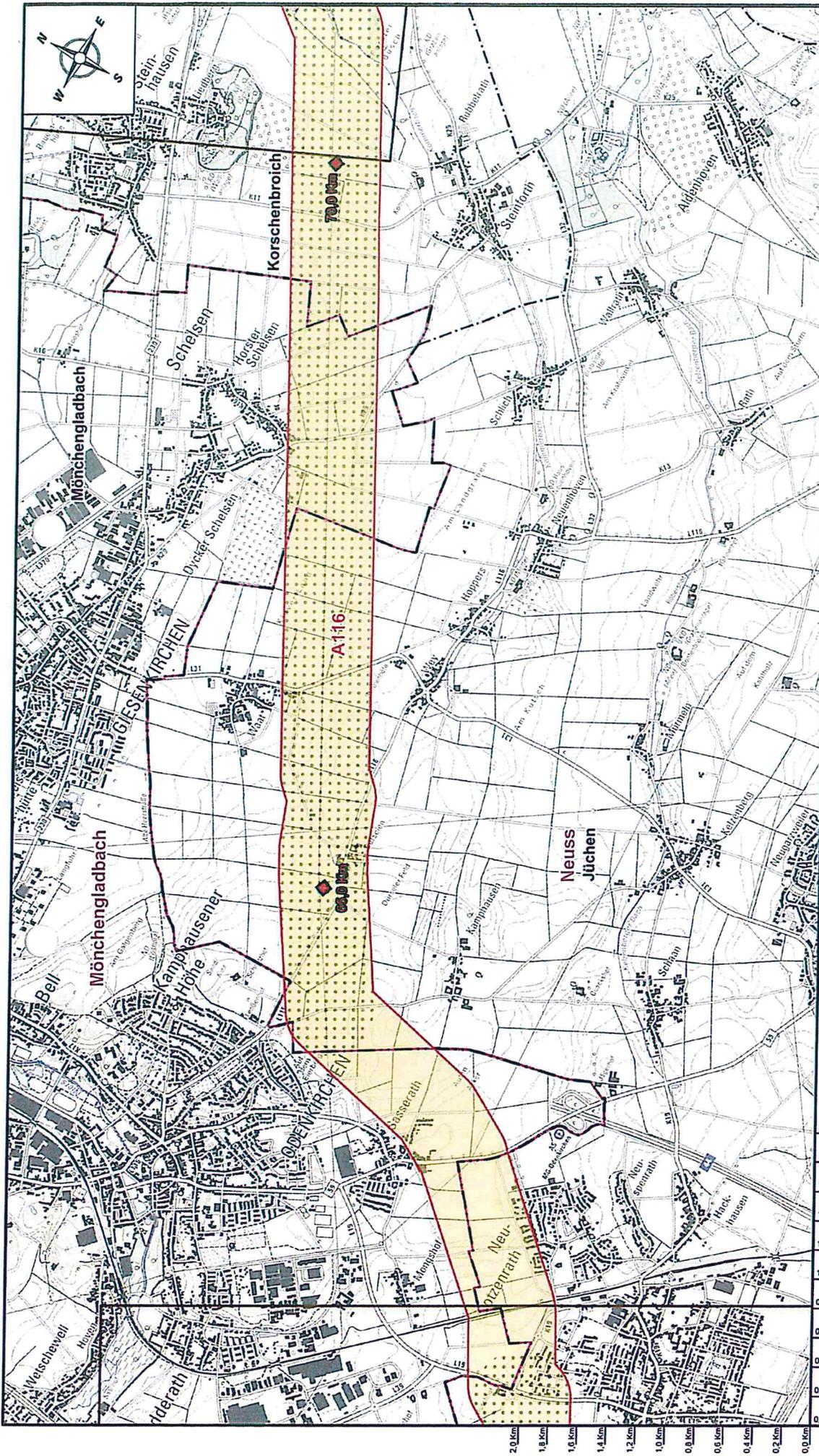


Auftraggeber ZEELINK FUTURE OF NATURAL GAS		Auftragnehmer Open Grid Europe The Gas Wheel	
Erdgastransportleitung ZEELINK I		Lichtenbusch - St. Hubert	
Bundesland: Nordrhein Westfalen		ZEELINK I	
Regierungsbezirk: Köln, Düsseldorf		Leitung-Nr. 0980000000	
Übersichtsplan TK200		OGE Proj. Nr. LB-15051	
Karten auf Basis von Geodaten aus © HierLogGeoBase-DE/BKG 2014/geoLIS OHD (p) by Intergraph/Herepanol. Weitere Verweilungen hervorgehoben sind nicht gezeichnet.		Revision 00	
freigegeben: 01.12.2015. Kitting / Open Grid Europe GmbH		Maßstab 1: 200.000	
Prüfungen		Blatt-Nr. 01	
Korridor Antragstrasse		Dokumenten Nr. OGE.TPLP.03.002.1.9051	
Korridor Varianten		Reg. Bez. Köln	
Rahmen TK25 mit Nr.		Reg. Bez. Düsseldorf	
Kreis-Grenzen		Reg. Bez. St. Sankt Hubert	
Reg. Bez. Köln		Reg. Bez. St. Sankt Hubert	
Reg. Bez. Düsseldorf		Reg. Bez. St. Sankt Hubert	
St. Lichtenbusch		Reg. Bez. St. Sankt Hubert	
St. Glehn		Reg. Bez. St. Sankt Hubert	
St. Sankt Hubert		Reg. Bez. St. Sankt Hubert	
Düren		Reg. Bez. St. Sankt Hubert	
Städteregion Aachen		Reg. Bez. St. Sankt Hubert	
WDS Verlautenheide		Reg. Bez. St. Sankt Hubert	
Heinsberg		Reg. Bez. St. Sankt Hubert	
Mönchengladbach		Reg. Bez. St. Sankt Hubert	
Viersen		Reg. Bez. St. Sankt Hubert	
Krefeld		Reg. Bez. St. Sankt Hubert	
Revision		Datum	
Freig.		Datum	

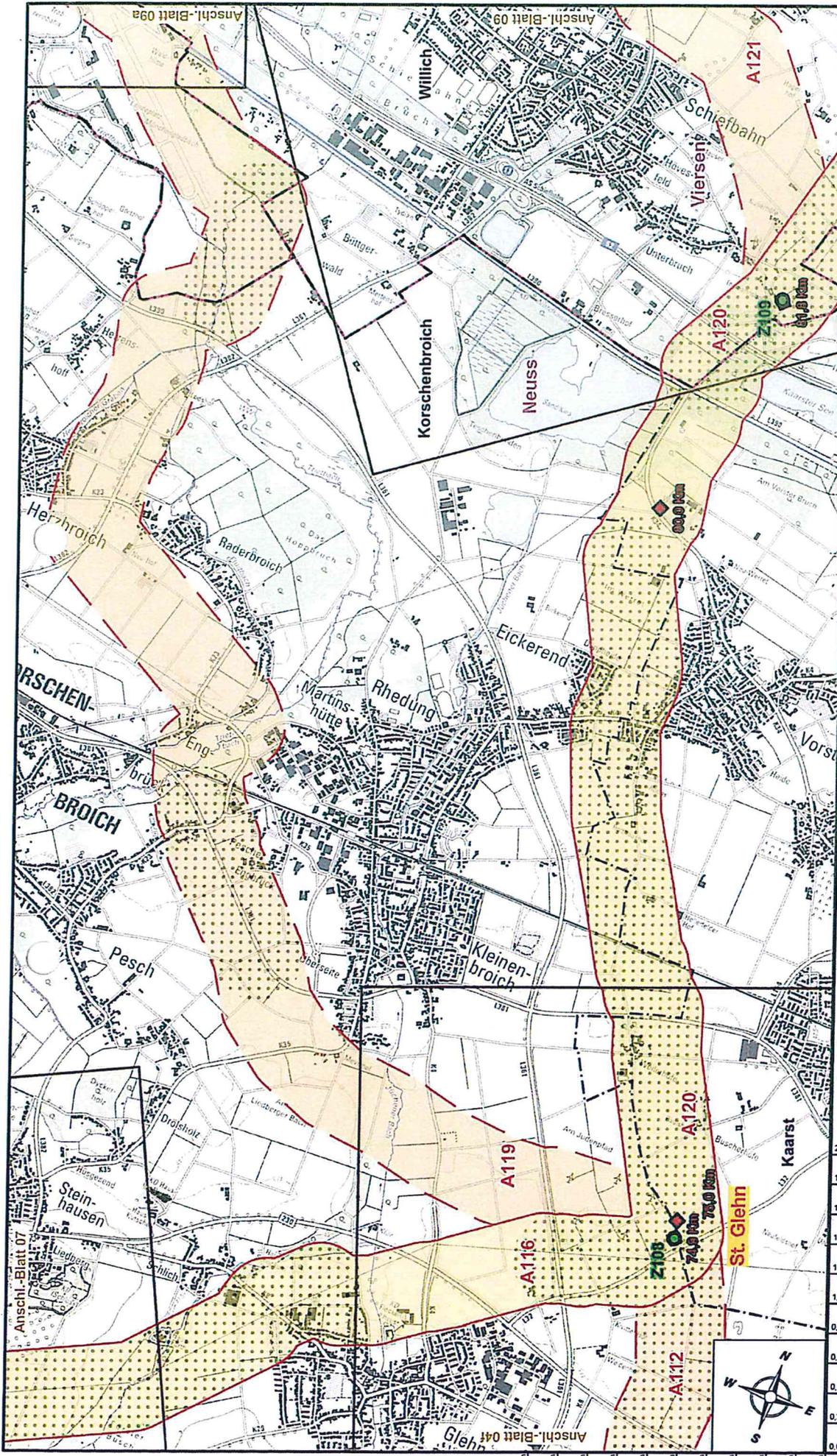


Plan-Berechtigungen Revision Datum Freig.		Vorhabenträger ZEELINK <small>UNITED OF NATURAL GAS</small>	
Auftragnehmer Open Grid Europe <small>The Gas Wheel</small>		Zeelink I Lichtenbusch – St. Hubert	
Bundesland: Nordrhein-Westfalen Reg.-Bez.: Köln, Düsseldorf		OGE Proj. Nr. LB - 15051	
Landkreis: Heinsberg, Mönchengladbach, Neuss		Leitungs-Nr. 099/0000000	
Übersichtsplan TK25		Revision 00	
Karten auf Basis von Geobdaten © Inrix/LogGeoBus-GEBKG 2014/geoGIS OHG (b) by Intergraph/Leipziger/L. Weitere Verwertungen können sind nicht gestattet.		Maßstab 1 : 25.000	
freigegeben: 19.02.2016, Bernecker / Open Grid Europe GmbH		Dokumenten Nr. OGE-TPLP 03.008.15051	
freigegeben: 19.02.2016, Klüding / Open Grid Europe GmbH		Blatt-Nr. 06	
freigegeben: 19.02.2016, Herrmann / Open Grid Europe GmbH		Anschl.-Blatt 07	

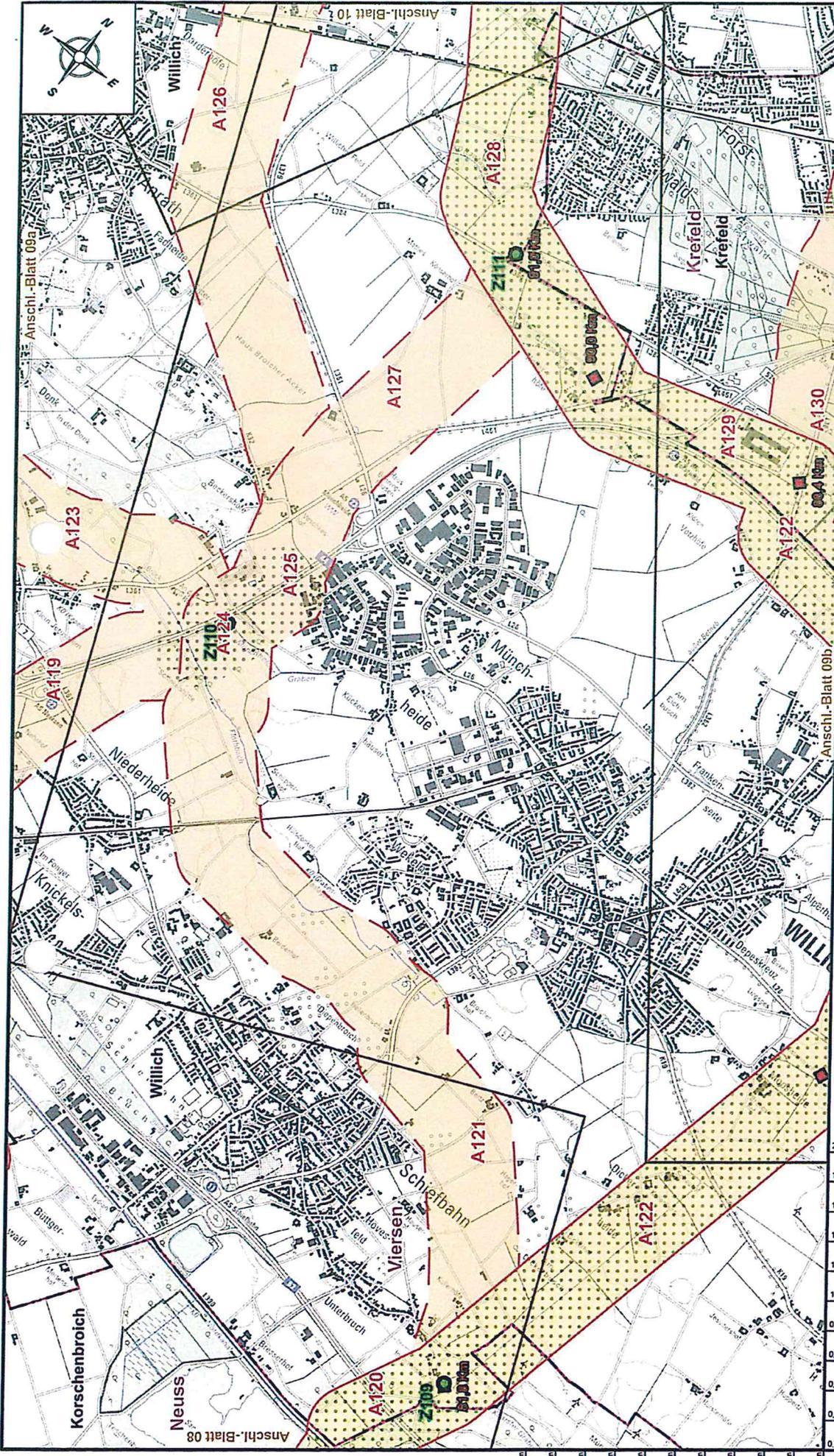
- Phutungen**
- A** Abschnittsnummer
 - Gelenkpunkte
 - KM-Punkte
 - Vorzugskorridor
 - Vanantenkorridor
 - gepl. Korridor in Parallelage
 - Rahmen TK25
 - Bundeslandsgrenze
 - Regierungsbezirksgrenze
 - Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze
- Übersichtsplan TK25 erstellt am 17.02.2016 durch Herrmann / Open Grid Europe GmbH
 geprüf: 18.02.2016, Bernecker / Open Grid Europe GmbH



Anschl.-Blatt 05	A Abschnittsnummer Gelenkpunkte KM-Punkte Vorzugskorridor Variantenkorridor gepl. Korridor in Parallellage Rahmen TK25 Bundeslandsgrenze Regierungsbezirksgrenze Kreisgrenze Gemeindegrenze	Protokollen Übersichtsplan TK25 erstellt am 17.02.2016 durch Herrmann / Open Grid Europe GmbH geprüf: 18.02.2016, Bemecker / Open Grid Europe GmbH freigegeben: 19.02.2016, Klüting / Open Grid Europe GmbH	Revision Datum Freig	Auftragnehmer Open Grid Europe The Gas Wheel Zeelink I Lichtenbusch – St. Hubert Bundesland: Nordrhein-Westfalen Reg.-Bez.: Düsseldorf Landkreis: Mönchengladbach, Neuss	Vornamenlager ZEELINK FUTURE OF NATURAL GAS
OGE Proj. Nr. LB - 15051		Leihungs-Nr. 099/000/000			
Maßstab 1 : 25.000		Revision 00			
Dokumenten Nr. OGE: TPLP 03.009.15051		Blatt-Nr. 07			
Übersichtsplan TK25					
Karten auf Basis von Geoformaten © NavLog/GeoBus-DE/BKG 2014/geo-GUS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI. Weitere Verantwortlichkeiten hieron sind nicht gestimmt.					



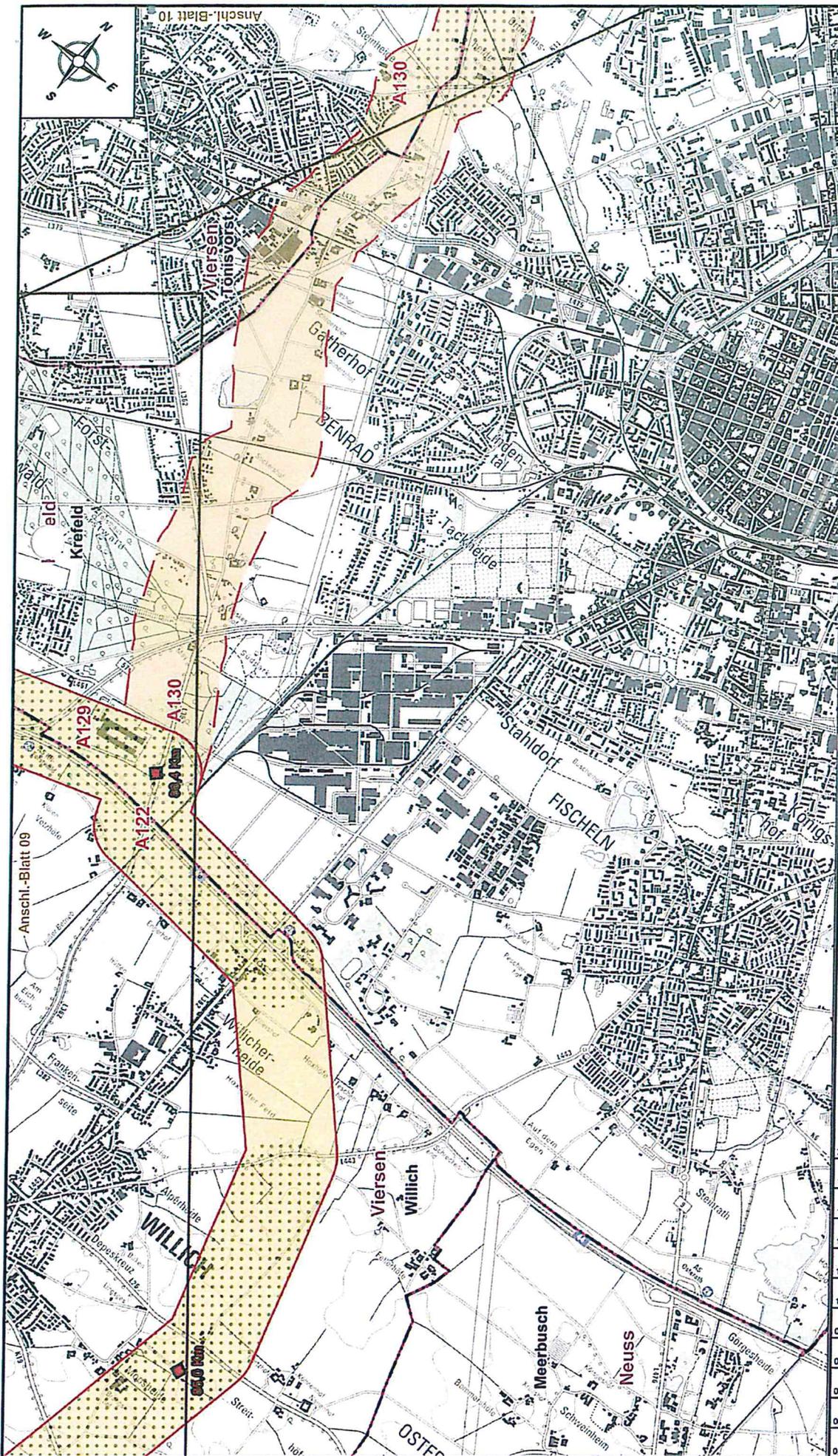
Zeelink Future of Natural Gas Auftragnehmer Open Grid Europe The Gas Wheel Zeelink Lichtenbusch – St. Hubert Bundesland: Nordrhein-Westfalen Rep.-Bez.: Düsseldorf Landkreis: Viersen, Neuss		Vornaheträger ZEELINK FUTURE OF NATURAL GAS	
Übersichtsplan TK25 Maßstab 1:25.000 Dokumenten Nr. OGE.TPLP.03.010.15051		OGE Proj. Nr. LB - 15051 Leitungs-Nr. 0980000000 Revision 01 Blatt-Nr. 08	
Anschl.-Blatt 04f Anschl.-Blatt 09a Anschl.-Blatt 09b Anschl.-Blatt 07 Anschl.-Blatt 09a		Anschl.-Blatt siehe Karte	
Prüfungen geprüf: 18.02.2016, Bernercker / Open Grid Europe GmbH freigegeben: 19.02.2016, Kibling / Open Grid Europe GmbH		Rahmen TK25 St. = Station	
Vorzugskorridor Variantenkorridor gepl. Korridor in Parallellage		Bundeslandgrenze Regierungsbezirksgrenze Kreisgrenze Gemeindegrenze	
A Abschnittsnummer Gelenkpunkte KM-Punkte		St. Station	
Übersichtsplan TK25 erstellt am 17.02.2016 durch Herrmann / Open Grid Europe GmbH geprüf: 18.02.2016, Bernercker / Open Grid Europe GmbH		Plan-Berechtigungen Datum Freig.	
01 17.02.2017 Hampe		Keinen auf Basis von Geoinformation © Nav4.0/GeoBasis-DE/BKG 2015/geoLUS CH/G (© by Ingegraph/Hexagon). Weitere Vorwahlen können hiervon nicht gestattet.	



ZEELINK FUTURE GAS NETWORKS GMBH	
Vorbereitender Auftragnehmer Open Grid Europe The Gas Wheel	
ZeeLink Lichtenbusch – St. Hubert Bundesland: Nordrhein-Westfalen Reg.-Bez.: Düsseldorf Landkreis: Viersen, Neuss, Kreisob. Übersichtsplan TK25	
OGE Proj. Nr. 098/00/0000 LB - 15051 Revision 01 Blatt-Nr. 09 Leitungs-Nr. 098/00/0000	
Maßstab 1 : 25.000 Dokumenten Nr. OGE_TPLP_03.01.1_15051	
Anschl.-Blatt 08 Anschl.-Blatt 09a Anschl.-Blatt 10	
Revision	Datum
01	17.02.2017
Plan-Berechtigungen Datum	
01 17.02.2017 Hampe	
Karten auf Basis von Geoinformationen © Navteq/Geobase-DE/AG 2015/©GLIS OHS (p) by Infraplan/Geosign. Weitere Vervielfältigungen here von und nicht gestattet	

A Abschnittsnummer	Bundeslandsgrenze
Gelenkpunkte	Regierungsbereichsgrenze
KM-Punkte	Kreisgrenze
Vorzugskorridor	Gemeindegrenze
Variantenkorridor	
gepl. Korridor in Parallelanlage	
Rahmen TK25	

Prüfungen
 Übersichtsplan TK25 erstellt am 17.02.2016 durch Herrmann / Open Grid Europe GmbH
 geprüft: 18.02.2016, Bermecker / Open Grid Europe GmbH
 freigegeben: 19.02.2016, Kifling / Open Grid Europe GmbH



Übersichtsplan TK25

Zeelink I Lichtenbusch – St. Hubert

Bundesland: Nordrhein-Westfalen
Reg.-Bez.: Düsseldorf

Landkreis: Viersen, Kreisfeld, Neuss

Leitungs-Nr. 099/000/000
Revision 01

Maßstab 1 : 25 000
Blatt-Nr. 09b

Dokumenten Nr. OGE: TPLP 03.026.15051

Zeelink
FUTURE OF MATERIALS

Open Grid Europe
The Gas Wheel

Auftraggeber
Vorbereitender

Revision	Datum	Plan-Beschreibungen	Freig.
01	17.02.2017	Hampe	

Karten auf Basis von Geoformaten © NavLog/Geobase-DE/BKG 2015/ps-GUS OHG (p) by Intergraph/Hexagon/1. Weitere Verwendbarkeiten hängen von recht gestützt.

freigegeben: 19.02.2016, Kiliang / Open Grid Europe GmbH

Übersichtsplan TK25 erstellt am 17.02.2016 durch Herrmann / Open Grid Europe GmbH
geprüft: 18.02.2016, Bernecker / Open Grid Europe GmbH

Prüfungen

Anschl.-Blatt siehe Karte

Legende:

- A Abschnittsnummer
- Gelenkpunkte
- ◆ KM-Punkte
- Vorzugskorridor
- Variantenkorridor
- gepl. Korridor in Parallellage
- Rahmen TK25
- Bundeslandgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

Skala: 0,0 Km bis 2,0 Km

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2014/XVI/2017

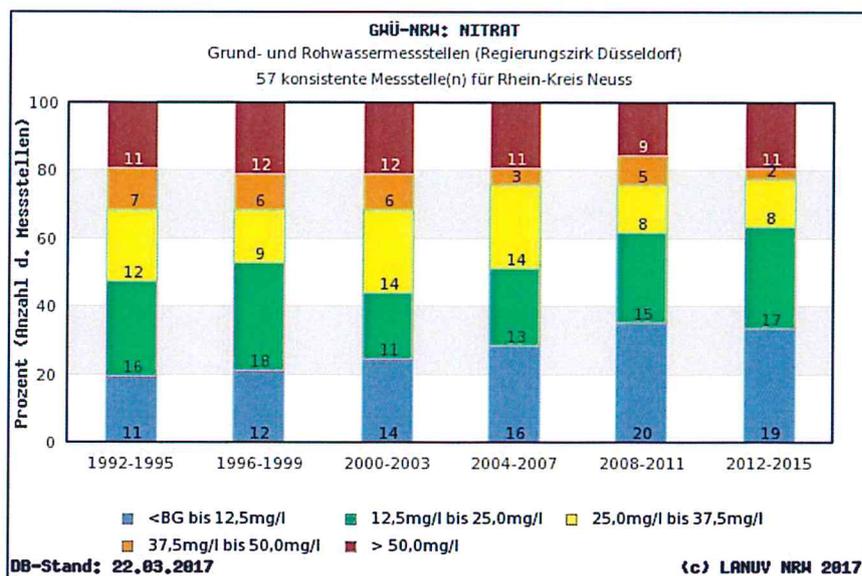
Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.03.2017	öffentlich

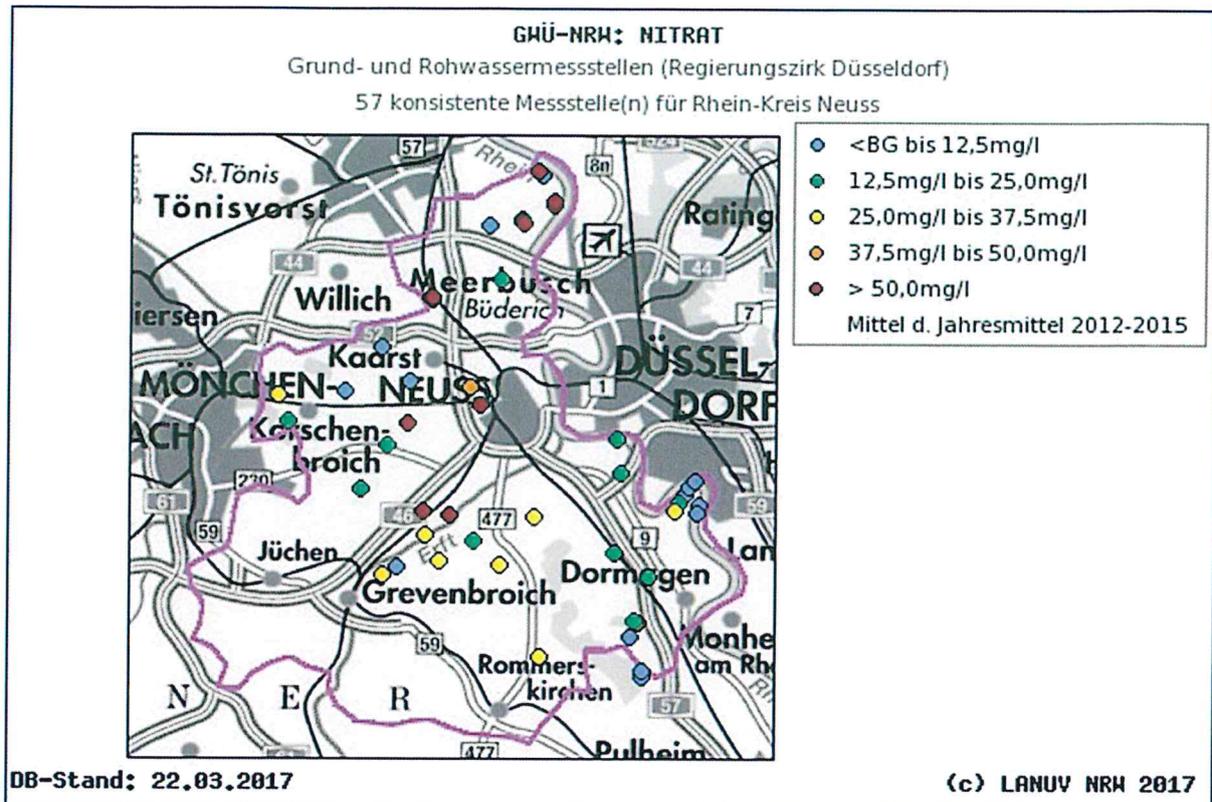
Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zur Nitratbelastung des Grundwassers im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Letztmalig hat ein Vertreter des LANUV NRW in der Sitzung am 01.04.2014 über die Entwicklung der Nitratbelastung im Rhein-Kreis Neuss berichtet. In seinem Vortrag, der die Nitratentwicklung im Grundwasser im Zeitraum 1992-2011 betrachtete, wurde betont, dass in NRW eine leicht positive Entwicklung festgestellt werden könne. Allerdings gebe es nach wie vor in Bereichen mit landwirtschaftlicher Nutzung viele Überschreitungen des Schwellenwerts für Nitrat von 50 mg/l nach der Grundwasserverordnung. Auch im Rhein-Kreis Neuss könne man den Einfluss der Landwirtschaft auf die Nitratgehalte zweifelsfrei feststellen und zwar vorrangig im zentralen und nördlichen Bereich des Kreisgebietes. Aktuell hat das LANUV für den Rhein-Kreis Neuss die Entwicklung der Nitratgehalte des Grundwassers ermittelt und nachfolgend dargestellt. Die Graphik entspricht der Erweiterung des Nitratberichts 2014 des LANUV um das zusätzliche Jahresintervall 2012-2015.





Zur Vorgehensweise wird vom LANUV NRW folgendes erläutert:

Es werden alle Messstellen der Messprogramme 50, 51, 53 und 55 selektiert, die im ersten Grundwasser-Stockwerk verfiltert sind. Für den Rhein-Kreis Neuss werden 57 Messstellen berücksichtigt. Die konsistenten Messstellen dieser Selektion bilden das Messstellenkollektiv für die Auswertungen. Eine Messstelle gilt als konsistent und wird berücksichtigt, wenn es zu jedem Intervall wenigstens einen Messwert gibt.

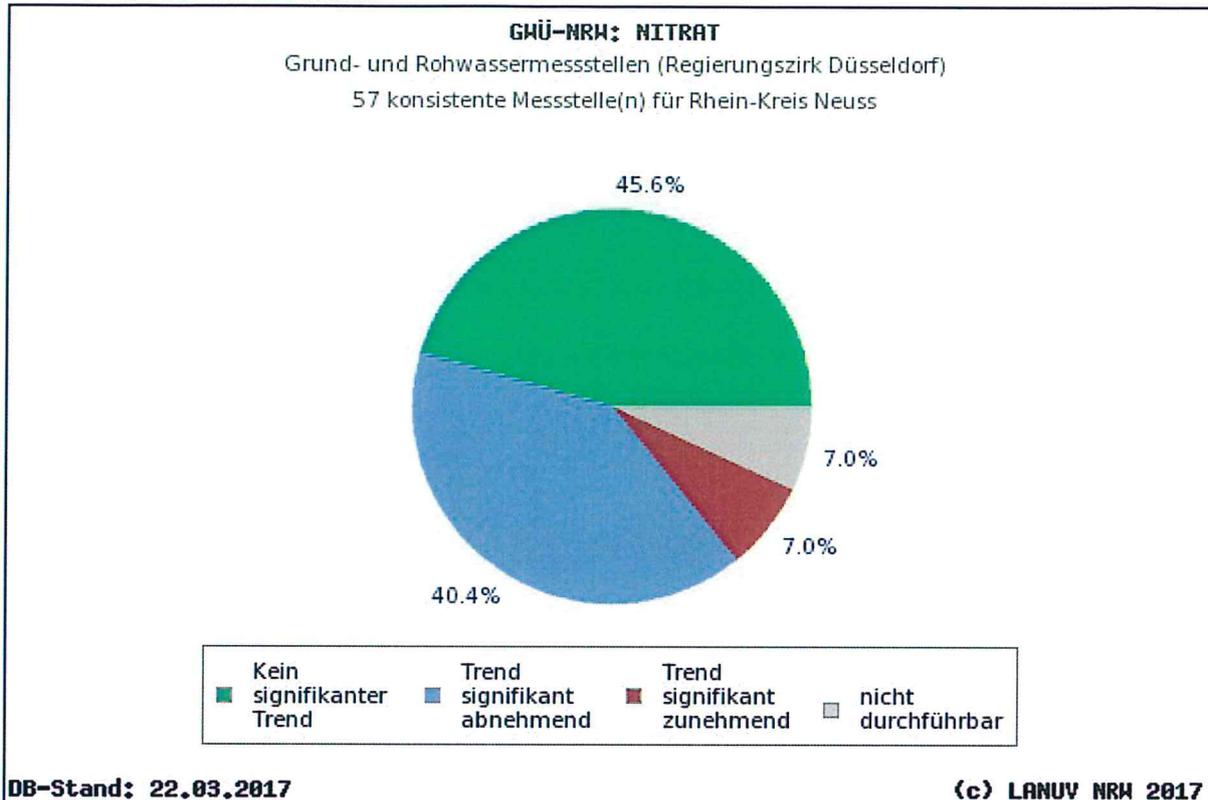
Jede Auswertung wird einmal für das gesamte Messstellenkollektiv sowie für jede Ausprägung des Differenzierungsmerkmals Kreis/Kreisfreie Stadt durchgeführt. Es werden die Messwerte zum Parameter Nitrat, aus dem Zeitraum von 1992 bis 2015 untersucht. Dieser Zeitraum wird in 6 Intervalle zu jeweils vier Jahren eingeteilt. Grundlage für die Einteilung der Messwerte in Werteklassen ist der Schwellenwert von 50 mg/l nach der Grundwasserverordnung.

In der Karte werden die Mittelwerte aus dem jüngsten Teilintervall (2012-2015) dargestellt.

Aus der Graphik ist ersichtlich, dass die Anzahl der Messstellen mit Nitratwerten über der Qualitätsnorm von 50 mg Nitrat/l im Zeitraum 1992 bis 2015 relativ konstant sind. Dagegen ist die Anzahl der Messstellen mit erhöhten Nitratgehalten zwischen 37,5 mg/l und 50 mg Nitrat/l im gesamten Zeitintervall von 1992 bis 2015 deutlich gesunken. Eine ähnlich sinkende Tendenz zeigen die Messstellen mit Werten zwischen 25 mg Nitrat/l und 37,6 mg Nitrat/l.

Die Zahl der Messstellen mit niedrigen Nitratwerten zwischen 0 und 25 mg Nitrat/l hat insbesondere im Zeitraum zwischen 2000 und 2015 von 11 Messstellen auf 36 Messstellen deutlich zugenommen.

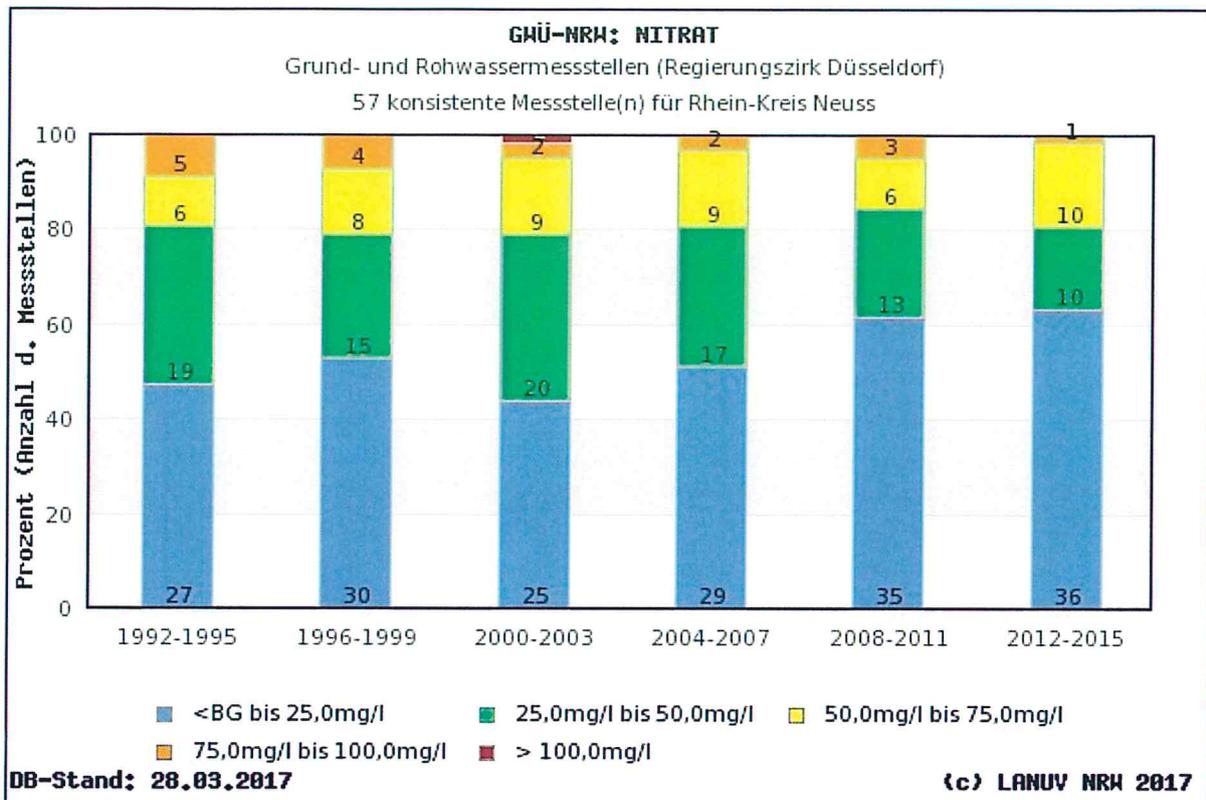
Statistische Auswertung der Trendentwicklung der Nitratwerte der Grundwassermessstellen



Obwohl bei 7 % der Grundwassermessstellen ein signifikant zunehmender Trend zu verzeichnen ist, kann für das untersuchte Zeitintervall 1992-2015 insgesamt eine signifikante Verbesserung der Nitratbelastung im Grundwasser im Rhein-Kreis Neuss festgestellt werden.

Sachstandbericht zur Nitratbelastung der Grund- und Rohwassermessstellen im Rhein-Kreis Neuss

Entwicklung der Nitratgehalte oberhalb des Schwellenwertes von 50 mg Nitrat/l



Gemäß der Auswertung der aktuellen LANUV Daten für Messwerte oberhalb des Schwellenwertes für Nitrat ist die Anzahl der Messstellen mit mehr als 50 mg Nitrat/l relativ konstant.

Eine differenzierte Betrachtung zeigt für das Messintervall der Jahre 2000 bis 2003 in der Gruppe der Messwerte über 100 mg Nitrat/l den höchsten gemessenen Wert an der Messstelle Nr. 289193023 mit 136,225 mg Nitrat/l.

Diese Werte werden in den folgenden Messintervallen nicht mehr erreicht.

Die Anzahl der Messstellen in der Messgruppe zwischen 75 und 100 mg Nitrat/l sank im Zeitablauf auf eine Messstelle.

Die Anzahl der Messstellen mit Messwerten zwischen 50 und 75 mg Nitrat/l ist seit dem Jahr 2000 relativ konstant.

Entwicklung der Nitratgehalte der einzelnen Grund- und Rohwassermessstellen oberhalb des Schwellenwertes von 50 mg Nitrat/l

In der folgenden **tabellarischen Übersicht** ist die Entwicklung der Nitratbelastung der Grund- und Rohwassermessstellen dargestellt, an denen eine Überschreitung des Schwellenwertes von 50 mg Nitrat/l vorliegt.

MSTNR	Name	Ort	Art	1992-1995	1996-1999	2000-2003	2004-2007	2008-2011	2012-2015
288194214	Neubrück	Grevenbroich	GW	96,625	88,975	72,925	61,2333	50,2499	66,925
289079512	Kapellen	Grevenbroich	GW	37,875	47,8125	47,4916	49,3666	41,2375	66,9575
289178411	Kapellen	Grevenbroich	GW	50,075	38,9375	32,0417	27,375	26,1966	35,7125
289193023	Zf. Wevelinghoven	Grevenbroich	GW	65,825	79,675	136,225	77,075	75,76	33,0066
80301332	Dreilindenhof 281	Kaarst	GW	46,2622	53,124	67,6224	68,6185	67,2904	63,1954
289076810	Glehn	Korschenbroich	GW	75,1875	95,5625	79,4625	25,2	8,2575	13,81
289079317	Neuss 1	Neuss	GW	77,6375	87,9875	90,7875	88,8625	82,4675	80,4575
86551863	E Rheinfähre HBr.1	Meerbusch	RW	67,6	64,75	61,2166	54,0125	72,99	65,325
86551875	E Rheinfähre HBr.2	Meerbusch	RW	82	70,6375	66,6833	59,9875	78,8175	72,875
86551887	E Werthhof Br.1	Meerbusch	RW	89,1	74,7875	58,8	66,95	72,885	72,5
86555455	E WW Lank FBr.3	Meerbusch	RW	49,0083	49,4621	53,9666	45,2916	44,25	50,7979
86555467	E WW Lank FBr.4	Meerbusch	RW	54,5541	51,8218	55,3444	50,825	48,8708	55,2021
86594606	E BG Osterath Br.1	Meerbusch	RW	64,5166	66,25	68,4416	62,9722	53,9125	52,4708
86594618	E BG Osterath Br.2	Meerbusch	RW	41,7666	57,75	56,1666	61,9944	60,6	58,7783
86552570	E WW Broichhof BR13	Neuss	RW	68,2083	56,3333	49,6309	50,3118	47,6666	48,3566

Quelle: Hybris C – LANUV-NRW, Stand 28.03.2017

Definition Rohwassermessstelle: Messstelle am Förderbrunnen zur Kontrolle des geförderten Wassers vor Aufbereitung im Wasserwerk.

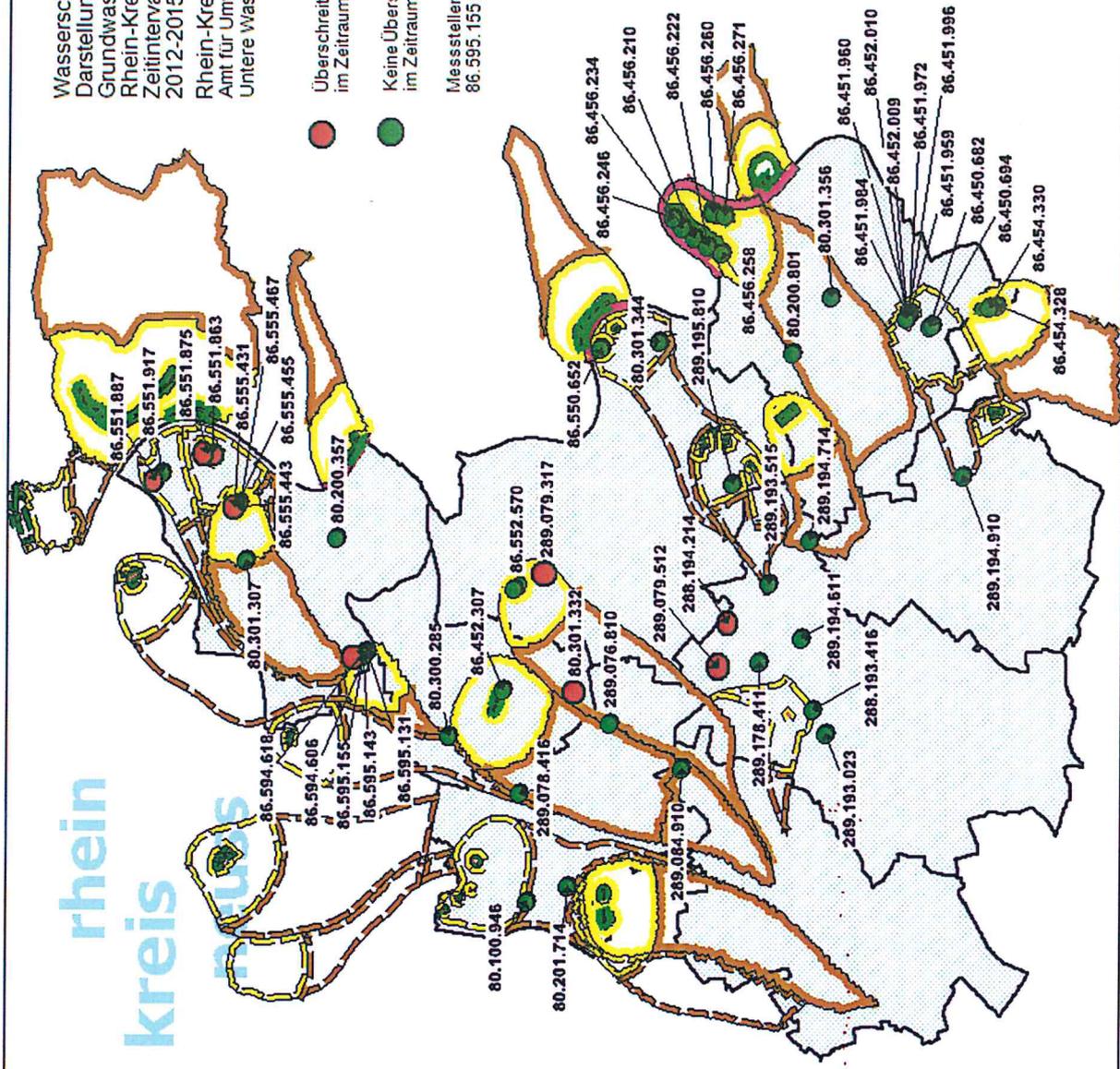
Wasserschutzgebietskarte mit Darstellung aller 57 konsistenten Grundwassermessstellen im Rhein-Kreis-Neuss für die Zeitintervalle 1992-1995 bis 2012-2015

Rhein-Kreis-Neuss - Der Landrat
 Amt für Umweltschutz
 Untere Wasserbehörde - März 2017 -

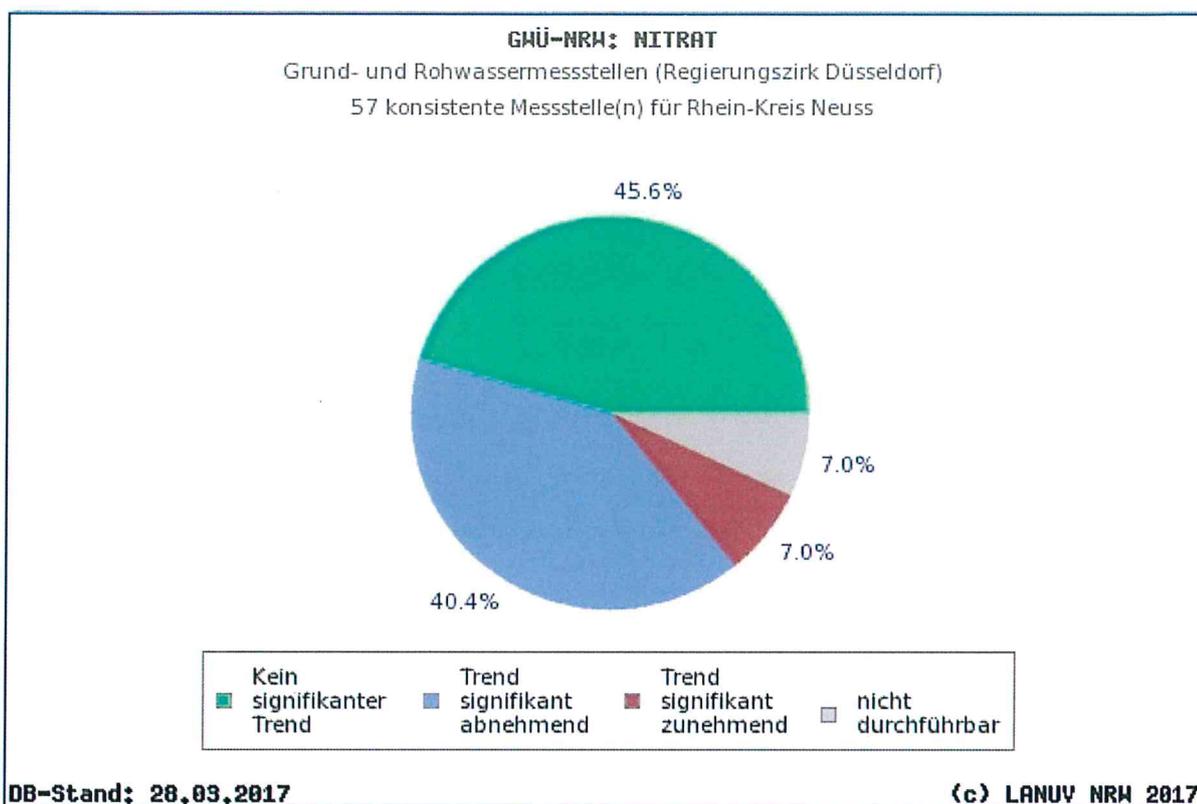
● Überschreitung von 50mg/l Nitrat im Zeitraum von 2012 - 2015.

● Keine Überschreitung von 50mg/l Nitrat im Zeitraum von 2012 - 2015.

Messstellennummern 86.450.682 bis 86.595.155 sind Rohwassermessstellen.



Statistische Auswertung der Trendentwicklung der Nitratwerte der Grund- und Rohwassermessstellen im Rhein-Kreis Neuss



Die Trendauswertung des LANUV zeigt einen signifikant steigenden Wert bei 7% der Messstellen und einen signifikant fallenden Wert bei 40,4% der Messstellen.